

MALTE-CHRISTIAN GRUBER/JOCHEN BUNG/SASCHA ZIEMANN (Hrsg.). *Autonome Automaten. Künstliche Körper und artifizielle Agenten in der technisierten Gesellschaft*, Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik, Band 12, Berlin: Trafo Wissenschaftsverlag, 2014, 300 S., ISBN 978-3-86464-045-2, 36,80 EUR

Das von Malte-Christian Gruber, Jochen Bund und Sascha Ziemann herausgegebene Werk *Autonome Automaten. Künstliche Körper und artifizielle Agenten in der technisierten Gesellschaft* versammelt verschiedene Beiträge zur zunehmenden Technisierung der Gesellschaft und deren komplexen Konsequenzen. Der Sammelband bildet die Abschlusspublikation zweier Veranstaltungen des Sommers 2011: Einerseits der Frankfurter Jahrestagung der Kritischen Reihe am 15. und 16. Juli zum Thema „Autonome Automaten“, andererseits des 25. Weltkongresses der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie vom 15. bis zum 20. August zum Thema „Recht, Wissenschaft und Technik“. Beide Veranstaltungen befassten sich mit aktuellen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik.

Die sechzehn Beiträge im Sammelband bieten einen Überblick über die Bedeutung so genannter Zukunftstechniken für die Gegenwart. In fünf Kapiteln werden aktuelle Forschungsfragen rund um künstliche Intelligenz, künstliches Bewusstsein und künstliches Leben aufgegriffen und fachspezifisch diskutiert. Das erste Kapitel des Bandes „Autonome Automaten“ umfasst unter dem inversen Titel „Automatisierte Autonomie?“ drei Beiträge, die sich dem Autonomiekonzept aus unterschiedlichen Perspektiven nähern. In seinem Beitrag greift JOCHEN BUNG die bereits vom Mathematiker Alan Turing gestellte Frage auf, ob Maschinen denken können. Das von Turing entworfene Experiment, den sog. Turing-Test, bewertet BUNG mit überzeugenden Argumenten als zu restriktiv. Stattdessen betont er die Bedeutung des Körpers des Denkenden und beschreibt modifizierte Varianten des Turing-Tests. Die Frage, ob Artefakte denken können, bejaht BUNG unter der Bedingung, dass sie sich „genügend mit der Welt auseinandergesetzt haben.“

DIRK FABRICIUS hinterfragt in seinem Beitrag „Die Freiheit, $2 \cdot 2 = 5$ zu rechnen“ die Rolle des Automaten als Rechenknecht bzw. Rechenherrn. FABRICIUS betrachtet Konzepte wie Autonomie, Freiheit und Sittlichkeit im Lichte der Automation und kommt zum Schluss, der Rechenherr sei nicht allein der Mathematik

verpflichtet, sondern müsse auch in der Lage sein, „Daumenregeln“ anzuwenden und die „Fünfe gerade sein lassen“ zu können. Dies wiederum sei eine Bedingung für Autonomie und Kreativität.

Das Konzept der Autonomie (und der Willensfähigkeit) ist auch mit Blick auf Gesellschaftssysteme relevant. So geht STEPHAN MEYER in seinem Beitrag „Staatliche Willensträgerschaft als Voraussetzung juristischer Normgeltung“ der Frage nach, ob Rechtsordnungen einen Ausdruck gesellschaftlicher Willensfähigkeit bedeuten könnten. Kern bildet die Deutung der Gesellschaft als intentionales System.

Das zweite Kapitel des Werks trägt die Überschrift „Künstliche Körper/Artifizielle Agenten“ und enthält vier Beiträge zum Verhältnis Mensch-Maschine. SEBASTIAN SIERRA BARRA und MARTIN DESCHAUER argumentieren in ihrem Beitrag „Versuch einer nichtmenschlichen Anthropologie von Intelligenz“, dass sich Intelligenz immer schon zwischen Lebendigem und Nichtlebendigem bewegte und nicht nur dem menschlichen Gehirn vorbehalten sei. Statt Intelligenz auf der einen oder anderen Seite zu verorten, sei sie vielmehr „koevolutionär“ – als etwas, was zwischen Organismus und Technischem emergiere – zu betrachten.

HYO YOON KANG widmet sich in ihrem Beitrag „Autonomie/Code“ der Frage nach der „Agency“, das heisst der Handlungswirksamkeit von nicht-menschlichen Dingen und Wesen. Die Praxis und die Auswirkungen von Software-Codes im Bereich der künstlichen Intelligenzforschung und der postgenomischen Bioinformatik stehen im Fokus ihrer Untersuchung. Unter anderem setzt sie sich mit der Analogie zwischen dem Code einer Software und dem rechtlichen Code im Sinne eines normativen Befehls auseinander.

Im Anschluss untersucht JULIA VON DALL'ARMI aktuelle Gegenwartsliteratur auf die literarische Realisierung des (Gen-)Technikdiskurses hin. Sie identifiziert bei den untersuchten Romanen – Bernhard Kegels „Sexy Sons“ (2001) sowie Charlotte Kerner's „Blueprint“ (2004) – ambivalente Copingstrategien: Oberflächlich operierten sie mit quantitativ und qualitativ

beschränkenden Regulationsmechanismen, tiefenstrukturell werde die Genübertragung als quasi-natürlicher Prozess inszeniert. Die Romane liessen ihr Potential zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der neuen Biotechnologie unbenutzt und verharrten in tradierten Erzählmustern.

Nicht Romane, sondern Denkkollektive und deren Denkstile werden bei SEBASTIAN KLINGE und LAURENS SCHLICHT in ihrem Beitrag „Differenz *Automat*“ verglichen. Auf der einen Seite steht die Taubstummenforschung um 1800, auf der anderen Seite die im Laufe der 1940er Jahre als „Kybernetik“ bezeichnete Denkströmung. Beide Denkkollektive befassten sich unter anderem mit der Abgrenzung von Menschen und Automaten. Ausgangspunkt von KLINGE und SCHLICHT ist die These, dass die Art der Wissenserzeugung in diesen beiden Denkkollektiven ähnlich war.

Im dritten Kapitel des Bandes folgen drei Beiträge zu gesellschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen der technisierten Gesellschaft. In seinem Beitrag „Was ist, wenn alles denkt?“ nähert sich FRANK DITTMANN dieser Fragestellung aus historischer Sicht. DITTMANN geht von einer immer mehr durch unsichtbare elektronische Komponenten durchdrungenen Lebenswelt aus, wobei das Internet als „globales Nervensystem unserer Zivilisation“ fungiere. Vor- und Nachteile dieser Entwicklung müssten zwingend in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs gegeneinander abgewogen werden.

JAN-PHILIPP GÜNTHER analysiert in seinem Beitrag „Embodied Robots“, ob eine rechtliche Neubewertung verkörperter Roboter erforderlich ist. „Embodiment“ umschreibt die Idee, dass Intelligenz einen Körper benötigt. Verkörperte Roboter bringen Vorteile, bergen aber gleichzeitig die Gefahr, dass sie Personen und Sachen physisch schädigen. Ob das Recht für diese Situation angemessene Lösungen bereithält, prüft GÜNTHER anhand zweier Konstellationen mit Blick auf die zivilrechtliche Haftung des Roboternutzers.

Auch SUSANNE BECKS Beitrag ist juristisch geprägt. BECK beschäftigt sich mit dem Konzept der Verantwortung im Lichte aktueller technologischer Entwicklungen. Sie argumentiert, dass diese nicht nur Auswirkungen auf das Menschenbild und den sozialen Status des Menschen, sondern auch auf darauf basierende Konzepte wie dasjenige der rechtli-

chen Verantwortung haben. BECK plädiert für eine Anpassung des auf der Sonderstellung des Menschen beruhenden Verantwortungskonzepts, um der tatsächlichen Verwobenheit von Mensch und Maschine gerecht zu werden.

Das vierte Kapitel trägt die Überschrift „Menschen-/Maschinenrechte?“ und umfasst drei Beiträge zu futuristisch anmutenden Themenfeldern, etwa Rechte für Maschinen und Roboterprostitution. MALTE-CHRISTIAN GRUBER fragt in seiner differenzierten Analyse, was gegen Rechte für Maschinen spricht und gelangt zu einer zweigeteilten Antwort: „Nichts“, wenn Rechte funktional als Erwartungs- und Verantwortungszuschreibungen aufgefasst werden und „viel“, wenn es darum geht, Nichtmenschen – anknüpfend an einen intrinsischen Wert, an eine „Maschinenwürde“ – als geschützte Rechtspersönlichkeiten zu behandeln.

KIRSTEN BRUKAMP setzt sich mit der Patientenautonomie angesichts moderner Neurotechnologien wie der tiefen Hirnstimulation auseinander. Eine solche Behandlung kann zu psychischen Nebenwirkungen, insbesondere Charakterveränderungen, führen. Die Medizinerin wirft deshalb die Frage auf, ob Patienten durch die technisch bedingte Beeinflussung der Persönlichkeit zu technisch gesteuerten Automaten, Cyborgs oder Robotern werden. Dieser Befürchtung hält BRUKAMP das Konzept der Patientenautonomie entgegen und plädiert dafür, Patienten die Autonomie zur Therapieentscheidung – besonders mithilfe von Aufklärung und informierter Einwilligung – zu ermöglichen.

ERIC HILGENDORF befasst sich mit Roboterprostitution und den damit verbundenen rechtlichen und moralischen Fragestellungen. Er identifiziert ein Spannungsfeld zwischen dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und einem potentiellen Verstoß gegen die Menschenwürde. Das Urteil darüber, ob die von ihm umrissenen Vor- oder Nachteile der Roboterprostitution überwiegen, überlässt HILGENDORF dem Leser. Ein vorschnelles Verbot sei allerdings nicht zweckdienlich; vielmehr bedürfe es einer sachlichen Debatte.

Den Abschluss bildet das fünfte Kapitel zur „Technopathie“, welches drei Beiträge umfasst. SABINE MÜLLER umreißt unter der Leitfrage „Verführung und Verderben durch Automaten?“ die Darstellung weiblicher Maschinenmenschen, Bauchtanz- und Orienttopoi

in zwei europäischen Filmen, namentlich Fritz Langs Stummfilm *Metropolis* (1927) und Ken Russells *Gothic* (1986). Durch die Kombination aus weiblichen Maschinenmenschen und orientalisiertem Tanz werde ein motivisches Symbol der Bedrohung durch Kontrollverlust und nahenden Unheils geschaffen.

MARTIN UEBELHART befasst sich in seinem Beitrag „Wunschmaschinen und Maschinen(alb)träume“ mit dem polarisierenden, polnischen Science-Fiction-Autor Stanislaw Lem (1921-2006) und dessen Werk. Im Mittelpunkt stehen dabei Lems Erörterungen der Frage nach dem „Denken“ Künstlicher Intelligenz, etwa im Rahmen der Erzählung „Die Maske“ oder im Buch „Also sprach GOLEM“. Für UEBELHART ist Lem ein kritischer und zugleich amüsanter „Guide durch das Labyrinth der kybernetischen Gelehrsamkeit.“

Schliesslich stellt JUTTA WEBER ein neues Konzept digitaler Kriegsführung, die sog. „Revolution of Military Affairs“ (RMA), vor. In ihrem Beitrag beschäftigt sie sich mit ferngesteuerten und autonomen Kampfdrohnen und durchleuchtet die Konsequenzen der neuen High-Tech-Kriegsführung. Nebst Fragen nach den komplexen gesellschaftlichen Folgen werden – besonders bei autonomen Technologien – auch jene nach der rechtlichen Verantwortlichkeit von Kriegshandlungen aufgeworfen. WEBER diskutiert schliesslich, ob eine (präventive) Waffenkontrolle in Europa sinnvoll wäre, um unter anderem ein Wettrüsten zu verhindern.

Die umrissenen Beiträge decken eine grosse Bandbreite an Überlegungen zu Konsequenzen der zunehmenden Technisierung der Gesellschaft ab. Anspruch des Gesamtprojekts ist es, einige Schwerpunkte zu erkunden und Problematiken der automatisierten Autonomie, der artifiziellen Agenten und der technisierten Gesellschaft zu beleuchten. Der Sammelband erfüllt durchaus die gesetzten Ziele. Er enthält zahlreiche, interessante Gedanken zur fächerübergreifenden Thematik aus unterschiedlichsten Perspektiven und wirkt denkanregend und horizontenerweiternd. Besonders die Auseinandersetzung mit der brüchig gewordenen Dichotomie von Mensch und Maschine sowie der Tendenz, Maschinen als artifizielle Agenten und soziale Interaktionspartner aufzufassen, hat sich als Leitfaden durch das Werk gezogen. Die einzelnen Beiträge gehen angemessen in die Tiefe. Freilich

ist eine erschöpfende Behandlung des weit gespannten Feldes nicht möglich; dies wurde explizit nicht angestrebt. Einzuwenden bleibt, dass die Systematik hinter der Bündelung der einzelnen Beiträge zu Kapiteln nicht restlos klar wird. Dies mag einerseits an der Heterogenität der Beiträge, andererseits an den breit gefassten Kapitelüberschriften liegen. Leider wird der mit der fünften und letzten Überschrift aufgeworfene Begriff „Technopathie“ in den folgenden Artikeln nicht behandelt.

Der Titel des Bandes „Autonome Automaten“ enthält eine scheinbar unauflösbare Spannung: Automaten, d.h. vorbestimmte Abläufe ausführende Maschinen sind gerade nicht autonom, d.h. selbstbestimmt. Automation und Autonomie teilen sich den Wortstamm *auto*, d.h. „selbst“; *nomos* hingegen bedeutet Gesetz, womit *Autonomie* Selbstgesetzgebung bzw. Selbstbestimmung bedeutet. HYO YOON KANG erläutert, Automation bezeichne ursprünglich einen durch bewusste Überlegungen erlangten Zustand (*matas* bedeute „bedacht, erwogen, gewusst“). Etymologisch gesehen, ist die Kombination von Autonomie und Automation nicht abwegig. In ihrer heutigen Bedeutung scheint die Verbindung widersprüchlich. Eine übergeordnete bzw. einführende Auseinandersetzung mit dem Begriffspaar wäre deshalb wünschenswert gewesen. Die Paradoxie wird indes im Rahmen einzelner Abhandlungen aufgegriffen, so etwa von MALTE-CHRISTIAN GRUBER, der die berechtigte Frage äussert, ob die menschliche Puppenspielerin die Fäden in ihren Händen hält oder bereits der Fremdbestimmung ihrer Marionetten unterliegt. Für DIRK FABRICIUS sind Menschen – auch soweit ihnen Autonomie zukommt – Automaten: „Je mehr wir die Apparatur in uns selbst verstehen, die uns Autonomie verschafft, desto eher kann man konstruktiv an ‚autonome Automaten‘ denken, wenn denn danach ein Bedürfnis besteht.“

Dass dieses Bedürfnis besteht, haben die Autoren des Sammelbandes eindrücklich demonstriert. Sie diskutieren brisante und relevante Themen unserer Zeit auf lesenswerte Art und Weise. Vielen Beiträgen gemein ist die Forderung nach einer gesellschaftlichen und politischen Debatte über die Zukunftstechniken. Der Sammelband bildet geeigneter Ausgangspunkt für eine solche Debatte und leistet – im Sinne der Bandreihe – einen „Beitrag zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik“ im Zusammenhang

mit aktuellen technischen Entwicklungen und deren interdisziplinären Begleitung.

Eine Auseinandersetzung mit Künstlichem geschieht immer vor dem Hintergrund des Natürlichen; so werden wir Menschen in diesem Prozess auf uns selbst zurückgeworfen und sehen uns – bei aller Künstlichkeit – mit der essentiellen Frage konfrontiert, was Leben eigentlich ist. Diesen Gedanken verdeutlichen

die Herausgeber im Editorial, wenn sie auf die „Aussichten auf (Re-)Humanisierung“ der technisierten Gesellschaft verweisen.

Melinda Florina Müller

M. F. M., RBO Laboratory, MAR 5.003, Marchstraße 23, 10587 Berlin, melinda.mueller@student.unisg.ch

SAMUEL MOYN. *The Last Utopia. Human Rights in History*, Harvard University Press, Cambridge and London, 2010, 337 S.

Menschenrechte erfreuen sich erst seit einigen Jahren der Aufmerksamkeit sozialwissenschaftlicher Forschung. Lange Zeit dominierten vor allem rechts- und ideengeschichtliche Studien oder philosophische Begründungstheorien das Feld. Man befasste sich in einer normativistischen Perspektive vorwiegend mit der Frage, wie die moralischen Werte und rechtlichen Normen der Menschenrechte im Unterschied zu anderen Leitideen der europäisch-nordamerikanischen Tradition beschaffen sind und welchen Einfluss sie auf die Entwicklung moderner Verfassungsstaaten ausüben. Die Frage nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen, in welchen solche Normen und Werte gedeihen, wurde dagegen kaum gestellt. Eine Reihe jüngerer Buchveröffentlichungen von Autoren wie Mary Ann Glendon, Lynn Hunt, dem hier zu rezensierenden Samuel Moyn und von Hans Joas holt diesen längst fälligen sozialwissenschaftlichen Perspektivenwechsel nun nach.¹ Welche sozialen Kräfte und Gruppen waren bei der Formulierung der einschlägigen Menschenrechtserklärungen einflussreich? Was waren ihre Motive und inwiefern reflektieren diese Motive umfassendere soziale, ökonomische und kulturelle Erfahrungen ihrer Zeit? So könnte man den gemeinsamen Fragehorizont dieser Studien zusammenfassen.

In seinem Ansatz besonders eigenwillig ist das Buch von Samuel Moyn, „The Last Utopia. Human Rights in History“. Wie Glendon, Hunt und Joas analysiert Moyn die politischen und juristischen Diskurse, die die Formulierung und Verbreitung der einschlägigen Menschenrechtserklärungen seit 1776 begleiteten. Und wie diesen ist es ihm darum bestellt, die historischen Motive und Wertungen, die die

geschichtsrelevanten Akteure mit den Menschenrechten verbanden, herauszuarbeiten und ihre Struktur bildende Wirkung in Recht und Politik zu beschreiben. Überraschenderweise kommt Moyn dabei jedoch zu einem Ergebnis, das den bisherigen Befunden entscheidend widerspricht. Hunt und Joas etwa geht es in ihren Arbeiten um den Nachweis, dass sich das Konzept der Menschenrechte in den Deklarationen und Verfassungen zeitgleich entwickelt habe mit einem umfassenden kulturellen Sensibilisierungsprozess in den Gesellschaften europäisch-nordamerikanischen Typs. Dieser Prozess, indem die Vorstellung des notwendigen Schutzes der Würde der menschlichen Person vor unangemessenen politischen und sozialen Beeinträchtigungen immer mehr an Bedeutung gewann, dauerte die vergangenen 200 Jahre moderner Verfassungsgeschichte an, jäh unterbrochen freilich durch die Totalitarismen und Kriege des 20. Jahrhunderts.

Dieser Vorstellung einer „longue durée“, wie sie etwa auch die historische Anthropologie und Mentalitätsgeschichte für kulturelle Transformationsprozesse ganz allgemein beschrieben hat, widerspricht Samuel Moyn vehement. Gestützt auf die Ergebnisse seiner Diskursanalyse, die durch globalen Umfang ebenso hervorsteicht wie durch Detailgenauigkeit, behauptet Moyn, die Menschenrechte (human rights) seien in ihrer heutigen Bedeutung weder ein Produkt der amerikanischen und französischen Revolution und ihrer Folgen, noch ein Produkt der internationalen Neuorganisation der Staaten nach 1945, sondern viel jüngeren Datums. Erst in den 1970er Jahren und noch genauer, erst im Jahre 1977 sei in den USA, aber auch im internationalen